

04

Bebauungsplan Nr. 97 "Emsdettener Straße/Ewigmannstiege" hier: Aufstellung im Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Entwurfsbeschluss**
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 28. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.:

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Emsdettener Straße/Ewigmannstiege“ wird für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Übersichtsplan ersichtlich ist - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Zu 2.:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Emsdettener Straße/Ewigmannstiege“ nebst Begründung wird zugestimmt (Anlagen).

Zu 3.:

**Gem. § 13a Abs. 2 Ziff. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Emsdettener Straße/Ewigmannstiege“ wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

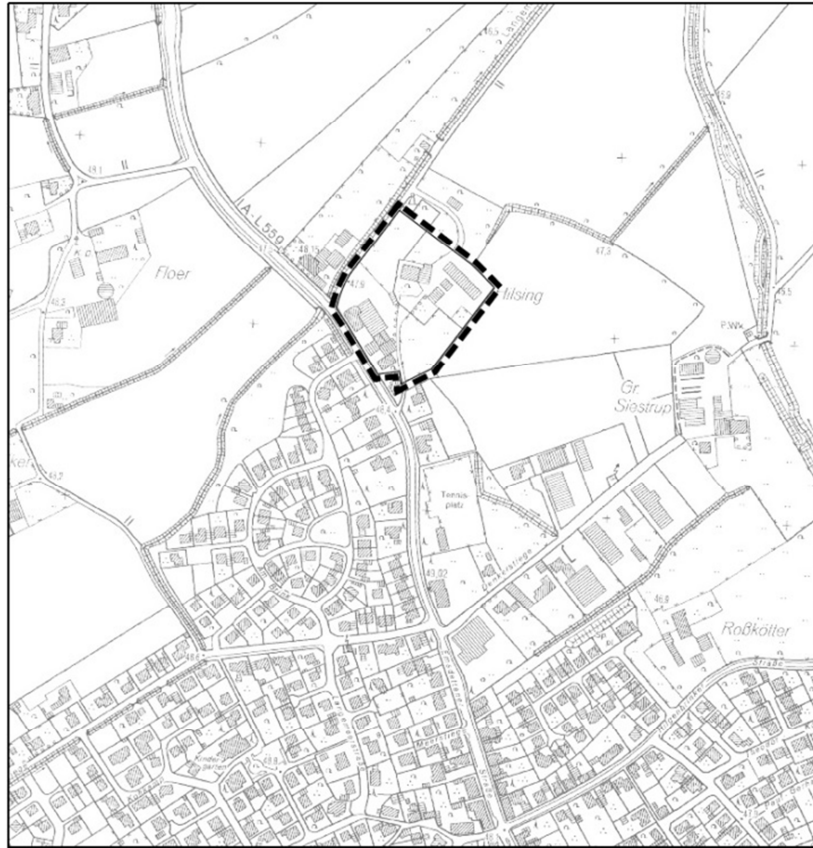
Zu 4.:

**Gem. § 13a Abs. 2 Ziff. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Emsdettener Straße/Ewigmannstiege“ wird eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchgeführt.**

Im Bereich dieses Bebauungsplanes bestehen bislang keine Regelungen der verbindlichen Bauleitplanung.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind veränderte Anforderungen an die Nutzung der am nordöstlichen Siedlungsrandbereich gelegenen Flächen. Auf Antrag des Eigentümers soll mit Hilfe der Aufstellung dieses Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine planungsrechtliche Absicherung des baulichen Bestandes und seiner bisherigen Nutzungen sowie gleichzeitig Erweiterungsmöglichkeiten für vergleichbare Nutzungen geschaffen werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordwalde sind der südwestliche Teil des Geltungsbereiches des Plangebietes noch als „Gemischte Bauflächen“ und der nordöstliche Teil als „Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt“. Der Flächennutzungsplan ist daher mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Ziff. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Emsdettener Straße/Ewigmannstiege“ nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 18,**

während der Einsichtszeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus ist bei der Einsichtnahme das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgegeben.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
-----------	---------------------------	--------

Schutzgut Geologie/ Boden/Fläche		
Boden	- Baugrunduntersuchungen, Ergebnis zur Erkundung der Untergrundverhältnisse und zur allgemeinen Bewertung des Baugrunds	- Untersuchungsbericht Nr. E – 8097 / 7733 vom 02.03.2020, Dipl.-Ing. Wolfgang de Reuter, Altenberge
Geologie/Boden	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung vom 11.03.2020, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Gewässer/ Grundwasser		
Wasser	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung vom 11.03.2020, Planungsbüro Hahm
Oberflächenentwässerung	- Baugrunduntersuchungen, Ergebnis zur Erkundung der Untergrundverhältnisse und zur allgemeinen Bewertung des Baugrunds	- Untersuchungsbericht Nr. E – 8097 / 7733 vom 02.03.2020, Dipl.-Ing. Wolfgang de Reuter, Altenberge

Schutzgut Klima/ Lufthygiene		
Luft und Klima	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung vom 11.03.2020, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Arten/ Lebensgemeinschaften		
Artenschutz	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut - Artenschutzprüfung	- Entwurf Begründung vom 11.03.2020, Planungsbüro Hahm - Artenschutzprüfung Stufe 1 vom 04.11.2019, Büro BIO-CONSULT, Belm

Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild		
Landschaft	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung vom 11.03.2020, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Mensch/ Gesundheit		
Mensch	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung vom 11.03.2020, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Kultur/ Sachgüter		
Kultur- und Sachgüter	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Entwurf Begründung vom 11.03.2020, Planungsbüro Hahm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. April 2020 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Nordwalde, den 30. April 2020

gez. Schemmann
Bürgermeisterin